

Verhaltenskodex des Hagener SV 1920 e.V.



Präambel & Grundsätze

Der Hagener SV 1920 e.V. steht für Respekt, Vielfalt und Fairplay.

Wir erwarten von allen Mitgliedern, Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainer, Betreuungspersonen sowie von Gästen und Zuschauenden einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir dulden in unserem Verein keinerlei psychische, physische oder sexuelle Belästigung, Gewalt oder Diskriminierung jeglicher Art. Wir schauen nicht weg, sondern handeln aktiv. Bereits beim ersten Anzeichen von distanzlosem, grenzüberschreitendem oder übergriffigem Verhalten ermutigen wir jede und jeden, dies direkt anzusprechen und sich Unterstützung zu suchen.

1. Begrifflichkeiten & Definitionen

- **Psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Belästigung** sind Verhaltensweisen, welche die Würde, die persönliche Integrität und die Grenzen einer betroffenen Person verletzen.
- Dazu gehören insbesondere unerwünschte körperliche Berührungen, Grenzverletzungen, verbale Demütigungen, Einschüchterungen, Mobbing, diskriminierende oder sexualisierte Bemerkungen, unerwünschte Gesten sowie das Zeigen oder Verbreiten von unangebrachten Darstellungen (auch digital).
- Jedes Verhalten, das die Intimsphäre eines anderen Menschen verletzt, ist strikt untersagt. **Sexuelle Belästigung und Übergriffe sind verboten und werden konsequent zur Anzeige gebracht.**

2. Konkrete Schutzmaßnahmen im Vereinsalltag

Alle Verantwortlichen – insbesondere Trainer/-innen und Betreuer/-innen – sind verpflichtet, eine sichere Atmosphäre zu schaffen und aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

- **Kabinen- und Duschbereiche:** Mädchen und Jungen nutzen separate Umkleiden und Duschen. Trainer/-innen und Betreuer/-innen nutzen separate Räumlichkeiten und betreten die Kabinen der Jugendlichen und Kinder nicht während des Umziehens oder Duschens (Ausnahme: Kleinkinder, die sich nicht eigenständig umziehen können und akute Notfälle).

- **Eltern in den Kabinen:** Eltern betreten die Umkleidekabinen der Kinder grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainer- und Betreuerteam.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Einzeltrainings oder Situationen, in denen eine erwachsene Person mit einem Kind oder Jugendlichen allein in unaufsehbaren Räumen ist, sind zu vermeiden.
- **Digitale Kommunikation:** Die Kommunikation (z. B. via WhatsApp) erfolgt transparent, sachbezogen und ausschließlich über offizielle Mannschaftskanäle, idealerweise unter Einbindung der Erziehungsberechtigten. Private Chats zwischen Betreuungspersonen und einzelnen Minderjährigen sind zu unterlassen.
- **Ergänzende Teamregeln:** Jede Mannschaft wird ermutigt, im Rahmen dieser Schutzmaßnahmen eigene, altersgerechte Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb aufzustellen.

3. Prävention und persönliche Eignung (Erweitertes Führungszeugnis)

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen überlassen wir nichts dem Zufall. Der Hagener SV 1920 e.V. setzt auf eine lückenlose Prävention:

- **Verpflichtende Vorlage:** Alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen sowie Personen, die regelmäßig Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins übernehmen, sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- **Einsichtnahme:** Die Einsichtnahme erfolgt datenschutzkonform durch den geschäftsführenden Vorstand oder eine/n benannte/n Jugendschutzbeauftragte/n. Es werden keine Kopien gespeichert, sondern lediglich die Vorlage und die Unbedenklichkeit dokumentiert.
- Eine Aufnahme oder Fortführung der Tätigkeit im Jugendbereich ist ohne die Vorlage eines fehlerfreien erweiterten Führungszeugnisses ausgeschlossen.

4. Verhalten im Ernstfall (Handlungsleitfaden)

Wenn Grenzen verletzt werden oder ein Verdacht besteht, gilt:

1. **Grenzen setzen:** Betroffene werden bestärkt, klar und deutlich zu machen, dass das gezeigte Verhalten unerwünscht ist und als verletzend empfunden wird.

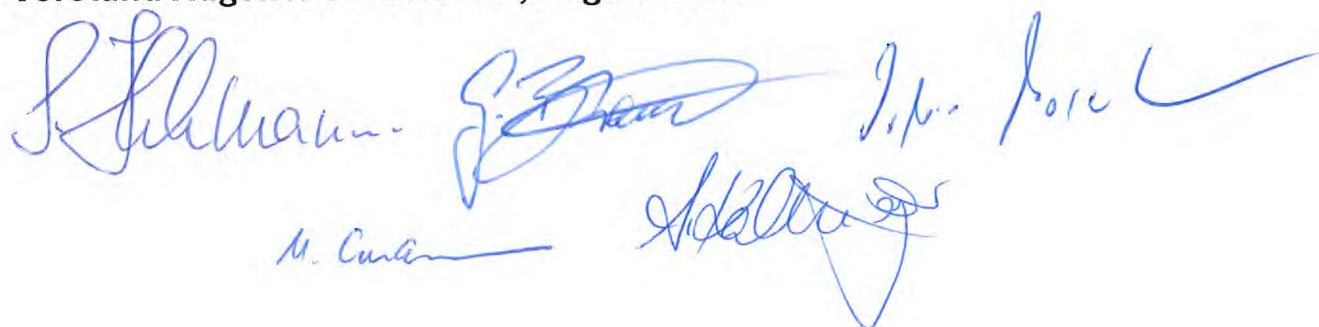
2. **Unterstützung holen:** Betroffene und Zeugen sollten sich sofort an Vertrauenspersonen im Mannschaftsumfeld, an die Eltern oder direkt an die Vereinsführung wenden.
3. **Meldepflicht im Verein:** Vorfälle sind unverzüglich dem zuständigen Vereinsgremium (Vorstand, Abteilungsleitung oder der/dem Jugendschutzbeauftragten) zu melden, damit unmittelbar Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

5. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden vom Hagener SV 1920 e.V. nicht toleriert und ziehen – je nach Schwere des Vergehens und unabhängig von strafrechtlichen Schritten – konsequente Maßnahmen nach sich:

- Ermahnung oder Verwarnung durch den Vorstand.
- Vorübergehendes oder dauerhaftes Verbot der Ausübung von Trainer- oder Betreuungstätigkeiten.
- Temporäres Platz- oder Hausverbot für Vereinsanlagen.
- Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens gemäß der Vereinssatzung.
- Bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen (insb. Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt) erfolgt ausnahmslos die **Einschaltung der Behörden (Polizei/Jugendamt)**.

Vorstand Hagener SV 1920 e.V., August 2026



The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of personal signatures.